

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 NKomVG

Die folgenden Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung beim Bürgermeister der Stadt Helmstedt angezeigt:

SPD-Fraktion mit	14 Ratsmitgliedern
CDU-Fraktion mit	12 Ratsmitgliedern
Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion mit	3 Ratsmitgliedern
FDP/BFH-Gruppe mit	2 Ratsmitgliedern
UWG/LINKE-Gruppe mit	2 Ratsmitgliedern

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG gelten für die Bildung des Verwaltungsausschusses die Regelungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7, Abs. 3, 4, 5 und 10 NKomVG entsprechend. Insofern wird der Verwaltungsausschuss in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen (Hare-Niemeyer-Verfahren). **Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.** Fraktionen und Gruppen, auf die bei der vorgenannten Sitzverteilung kein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Berechnung der Sitze im Verwaltungsausschuss nach Hare-Niemeyer:

Neben dem Bürgermeister sollen dem Verwaltungsausschuss auf Beschluss des Rates 8 Beigeordnete angehören. Die 8 Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD=	41,18 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,394
CDU=	35,29 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,909
Die Grünen=	8,82 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,727
FDP/BFH=	5,88 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,485
UWG/LINKE=	5,88 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,485

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD 3 und der CDU 2 Sitze zu. Die restlichen 3 Sitze verteilen sich auf die höchsten Restwerte, so dass die Grünen (0,727) und die CDU-

Fraktion (0,909) noch jeweils einen Sitz im Verwaltungsausschuss erhalten. Über den letzten Sitz im Verwaltungsausschuss entscheidet das Los, da die Restwerte für die FDP/BFH-Gruppe und die UWG/LINKE-Gruppe (0,485) identisch sind. Das Los zieht nach den gesetzlichen Vorschriften der Ratsvorsitzende.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

SPD	3 Sitze
CDU	3 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
Losverfahren zwischen FDP/BFH-Gruppe und UWG/LINKE-Gruppe	1 Sitz

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung auf eine der beiden Gruppen im Zuge des Losverfahrens kein Sitz entfallen wird, ist diese Gruppe berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt besteht für die Wahlperiode vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2016 aus den folgenden Mitgliedern:

	<u>Beigeordnete/r</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
SPD-Fraktion:	1. _____	_____
SPD-Fraktion:	2. _____	_____
SPD-Fraktion:	3. _____	_____
CDU-Fraktion:	4. Herr Wolfgang Kalisch	Frau Charitha Rosinski
CDU-Fraktion:	5. Herr Hans-Henning Viedt	Herr Christian Romba
CDU-Fraktion:	6. Herr Martin Ryll	Herr Kai Arendt
Grünen-Fraktion:	7. Herr Wilfried Winkelmann	Frau Sybille Mattfeldt-Kloth
<i>FDP/BFH-Gruppe oder UWG/LINKE-Gruppe</i>	8. _____	_____

Darüber hinaus gehört dem Verwaltungsausschuss folgende/r Grundmandatsinhaber/in an:

FDP/BFH-Gruppe	9. _____	_____
----------------	----------	-------

i.V.
(Junglas)